

1. GENERELLE INFORMATIONEN ZUM GESUNDHEITSHUNDERT€R

Die SVA der gewerblichen Wirtschaft unterstützt ihre Versicherten beim eigenverantwortlichen Umgang mit der persönlichen Gesundheit:



- Versicherte, die aktiv zum Erhalt ihrer Gesundheit beitragen und ihre Gesundheitsziele des Programms „Selbständig gesund“ erfüllen), zahlen nur den halben Selbstbehalt - also 10 statt 20 Prozent für alle ärztlichen und zahnärztlichen Behandlungen (siehe http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=72601&p_tabid=3).
- Zur Unterstützung bei der Erreichung der Gesundheitsziele bietet die SVA im Rahmen von "Fit zu mehr Erfolg" verschiedene Angebote an, die bei der Lebensstil-Änderung helfen sollen. Ein Angebot davon ist der Gesundheitshundert€r, durch den Versicherte jährlich einen Kostenzuschuss von 100 € für Programme zu den Themen Bewegung, Ernährung, mentale Gesundheit und Rauchfreiheit erhalten können (siehe http://esv-sva.sozvers.at/portal27/portal/svportal/channel_content/cmsWindow?action=2&p_menuid=61045&p_tabid=3).
- Shiatsu wurde im Bereich "Mentale Gesundheit – Entspannung“ aufgenommen. Die SVA ermöglicht damit Versicherten einen Kostenzuschuss bei der Inanspruchnahme von Shiatsu-Behandlungen bei einer qualifizierten Shiatsu-Praktikerin, einem qualifizierten Shiatsu-Praktiker, die / der die Kooperationsbedingungen für den SVA-Gesundheitshundert€r erfüllt.

2. KRITERIEN FÜR DEN GESUNDHEITSHUNDERT€R

- Der Gesundheitshundert€r kann ein Mal pro Jahr in Anspruch genommen werden.
- Die Mindestinvestitionen für gesundheitsförderliche Angebote betragen 150 €.
- Es besteht eine aufrechte Pflichtversicherung in der Krankenversicherung nach dem GSVG (pflichtversicherte Unternehmerinnen bzw. Unternehmer, Gewerbepensionistinnen bzw. Gewerbepensionisten, mitversicherte / anspruchsberechtigte Angehörige).
- Ein Gesundheitscheck (=Vorsorgeuntersuchung) wurde innerhalb des letzten Jahres vor Antragstellung absolviert.
- Das Anbieterprofil für die betreffende Maßnahme wird durch den/die Anbieter/in erfüllt.
- Der Versicherte stellt einen Antrag auf Auszahlung des Kostenzuschusses „SVA Gesundheitshundert€r“ an die betreuende Landesstelle.
- Dem Antragsformular liegen bei:
 - die Kopie des Vorsorgeuntersuchung-Befundblattes und
 - die Rechnungskopie(n) der durchgeführten Leistung.
- Auf der Rechnung muss die Ausbildung und Qualifikation des Anbieters ersichtlich sein.
- Sofern der Antrag alle notwendigen Kriterien erfüllt, kann der Kostenzuschusses „SVA Gesundheitshundert€r“ ein Mal pro (Kalender-)Jahr in der Höhe von 100 € ausbezahlt werden.